



**Deutscher  
Jagdverband e.V.**  
Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände  
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur



## **Gemeinsames Forderungspapier**

von

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),  
Deutscher Jagdverband e.V. (DJV),  
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und  
WWF Deutschland (WWF)

### **„Leben braucht Bewegung“**

**Die Wiedervernetzung von Lebensräumen und die nachhaltige Entwicklung ökologisch wertvoller Korridore muss forciert werden, denn Mensch und Natur brauchen ein lebenswertes, funktionsfähiges Netz Grüner Infrastruktur durch ganz Deutschland.**

#### **Präambel:**

Lebensraumzerschneidung ist eine der wichtigsten Ursachen für die Gefährdung der biologischen Vielfalt. Lebensgemeinschaften können sich an den fortschreitenden Landschafts- wie Klimawandel nur anpassen, wenn Wildtiere sich großräumig fortbewegen und Arten sich über weite Strecken ausbreiten können.

Zahlreiche Forschungsarbeiten, Initiativen und Projekte der Verbände und Organisationen sowie das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur bilden eine solide fachliche Grundlage. Sie belegen den Bedarf für eine Vernetzung isolierter Populationen und Lebensräume und identifizieren die bestehenden Konflikte mit dem Verkehrswegenetz, der intensiven Landnutzung und der Siedlungsentwicklung.

Zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen und den nationalen Strategien zum Erhalt der biologischen Vielfalt hatte das Bundeskabinett am 29. Februar 2012 das Bundesprogramm Wiedervernetzung beschlossen. Mit ihm soll der Bau von Querungshilfen im Bestand des Bundesfernstraßennetzes befördert werden. Im Vorfeld hatten Verbände und Behörden in Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeitet (s. gemeinsames Positionspapier von BUND, DJV und NABU vom 21.02.2008).

Die Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung und des Biotopverbunds verläuft jedoch schleppend, u. a. wegen fehlender finanzieller Untersetzung und fehlender, verbindlicher Planung und Umsetzung. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung muss erweitert und auch der Biotopverbund verbindlich gestärkt werden.

Die Verbände fordern daher:

## Bundesprogramms Wiedervernetzung stärken und fortentwickeln!

- Das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Auftragsverwaltungen der Länder werden aufgefordert, **mindestens 1 Prozent der Investitionen in die Bundesfernstraßen für Maßnahmen zur Wiedervernetzung** von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen auszugeben. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind in geeigneter Form zweckgebunden bereitzustellen.
- Auf Basis dieser Finanzierung soll bis zum Jahr 2027 eine überarbeitete **Liste der prioritären Wiedervernetzungsabschnitte** aus dem Bundesprogramm Wiedervernetzung (BMU, 2012) abgearbeitet werden.
- **Bestehende Durchlässe und Brücken sollen** – soweit geeignet – **optimiert** und unverhältnismäßige Barrieren bis zum Jahr 2027 **zurückgebaut** werden.
- Bei der Durchführung von Wiedervernetzungsmaßnahmen ist auf eine **geeignete Umfeldgestaltung und Hinterlandanbindung** zu achten.
- **Kompensationmaßnahmen** sind – sofern naturschutzfachlich sinnvoll – vorrangig in die Kulisse zukünftig kohärenter Lebensraumnetze zu legen.
- Zur Wiedervernetzung v.a. in ausgeräumten Agrarlandschaften gehört die Untersuchung der Potenziale der **Neu- und Umgestaltung von Wirtschaftswegen**, d.h. die Anpassung der ländlichen Wege an moderne Landmaschinen bei gleichzeitiger Entwicklung der Wegränder zu ausreichend breiten Verbundkorridoren.

## Biotopvernetzung weiter planen und umsetzen!

- **Grüne Infrastruktur durch „Bundesnetzplan Biotopverbund“ sichern**

Für den dauerhaften Ausbau und Erhalt Grüner Infrastruktur muss - analog zum Bundesverkehrswegeplan - ein bundesweites Instrument geschaffen werden. Nach Erarbeitung eines **Bedarfsplanes Grüne Infrastruktur** muss dann ein „**Bundesnetzplan Biotopverbund**“ eine länderübergreifende Umsetzung der Biotopvernetzung gewährleisten und in bestehende Planungen verpflichtend integrieren und Flächen sichern.

Die **Raumordnung muss alle wichtigen Achsen für den Lebensraumverbund dauerhaft planerisch sichern**, indem die Kernflächen aller überregional bedeutsamen Wildtierkorridore als Vorranggebiete für Natur und Landschaft oder den ‚allgemeinen‘ Freiraumschutz ausgewiesen werden. Besonderen Schutz muss das Umfeld sowie die Hinterlandanbindung von Querungshilfen genießen.

- **Lücken im länderübergreifenden Biotopverbund schließen**

Die Verfügbarkeit von Flächen für den Naturschutz ist einer der wesentlichsten Faktoren für die dauerhafte Sicherung der Grünen Infrastruktur. Mit einem **Moratorium für den Verkauf geeigneter öffentlicher Flächen** muss sichergestellt werden, dass Flächen der öffentlichen Hand zur Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds genutzt werden können.

Der großräumige Biotopverbund muss wieder hergestellt werden, indem gemeinsam mit den Landnutzern (u.a. auch über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik) bis zum Jahr 2027 in defizitären Verbundachsen wieder **ausreichend Trittstein- und Vernetzungshabitate** entwickelt, d.h. Lebensraumkorridore für Mensch und Natur geschaffen und dauerhaft gesichert werden.

## Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen umsetzen!

- Die **Zahl der Verkehrsunfälle mit Wildtieren** soll auch zum Schutz des Menschen durch geeignete Maßnahmen, wie Querungshilfen, Wildwarnanlagen oder Zäunung um **jährlich 5 Prozent verringert** werden.
- Hierfür muss ein **Wildunfallkataster** aufgebaut werden. Eine Meldepflicht für den Straßenbetriebsdienst und die Polizei zur lückenlosen Dokumentation der Wildunfälle muss eingeführt oder Verbandsinitiativen ausgebaut werden (vgl. [www.tierfund-kataster.de](http://www.tierfund-kataster.de)). Die fortlaufende Wildunfallerfassung und Analyse der Wildunfallsschwerpunkte dient dazu Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen zu entwickeln. Zur Dokumentation der Erfolge sind jährliche Berichte erforderlich.
- Vor bekannten Wildunfallsschwerpunkten muss konsequent **gewarnt** werden.

## Beratung, Ausbildung und Information verbessern!

- Auf Bundes- und Landesebene sind unabhängige **Wiedervernetzungsbeauftragte** nach dem Vorbild von Baden-Württemberg einzustellen. Sie beraten bei Planungen, initiieren und koordinieren Umsetzungsmaßnahmen und fassen das Erfolgsmonitoring zusammen.
- Techniken der Wildunfallvermeidung, der Überwindung von Barrieren und der Entwicklung von Grüner Infrastruktur müssen in die **Ausbildung** von Landschaftsplanern, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern besser integriert werden.
- Zur **Bürgerinformation ist alle 5 Jahre ein Bericht** mit den realisierten Maßnahmen zur Vernetzung und zum Erfolgsmonitoring zu veröffentlichen. Voraussetzung dazu ist der Aufbau einer allgemein zugänglichen **Datenbank** über bundesweit bestehende und in Planung befindliche Querungshilfen. Darzustellen sind auch die Zunahme funktionsfähiger Lebensraumkorridore (Gesamtlänge) sowie die Anzahl rückgebauter Barrieren.

München und Berlin, den 22. März 2017



**Ulrich Klaus Becker**  
Vizepräsident  
für Verkehr ADAC

**Hartwig Fischer**  
Präsident DJV

**Olaf Tschimpke**  
Präsident NABU

**Dr. Diana Pretzell**  
Leiterin Naturschutz  
WWF Deutschland

### Ansprechpartner:

**ADAC:** Hansastraße 19, 80686 München, Dr. Christoph Hecht, [christoph.hecht@adac.de](mailto:christoph.hecht@adac.de)

**DJV:** Chausseestr. 37, 10115 Berlin, Dr. Armin Winter, [a.winter@jagdverband.de](mailto:a.winter@jagdverband.de)

**NABU:** Charitéstr. 3, 10117 Berlin, Dr. Claudia Grünewald, [claudia.gruenewald@nabu.de](mailto:claudia.gruenewald@nabu.de)

**WWF:** Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin, Dr. Diana Pretzell, [diana.pretzell@wwf.de](mailto:diana.pretzell@wwf.de)